

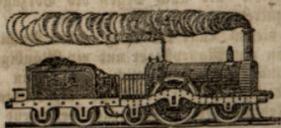
# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845**

190 (16.7.1845)

Mittwoch, den 16. Juli 1845.



[B 374.] Nr. 5280. Karlsruhe. Bekanntmachung.



In Folge getroffener Uebereinkunft mit der Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein (Düsseldorfer Gesellschaft) findet, vom 1. Mai d. J. anfangend, in Mannheim ein direkter Anschluß der Dampfschiffahrten der genannten Gesellschaft an die Fahrten der großherzoglichen Eisenbahn Statt.

Im Zusammenhang mit diesem direkten Anschluß ist die Einrichtung getroffen worden, daß sowohl auf den Hauptstationen der großherzoglichen Eisenbahn (Offenburg, Kehl, Doss, Karlsruhe und Heidelberg) Fahrбилете auf die Dampfschiffe von Mannheim ab nach sämtlichen wichtigeren Rheinstationen, sowie nach Arnheim, Amsterdam und London, als auch auf den Bureau der genannten Dampfschiffahrtsgesellschaft Fahrбилете für die großherzogliche Eisenbahn von Mannheim ab ausgegeben werden.

Das Publikum wird von dieser näheren Verbindung des Dampfschiffahrtsdienstes mit dem Dienste der großherzogl. Eisenbahn, deren Influenzfahrten aus den Fahrtenplänen der beiden Transportanstalten zu ersehen sind, mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß bei Benützung des ersten von Karlsruhe (um 6<sup>25</sup> Morgens) nach Mannheim abgehenden Wagenzuges die Reise nach Köln in einem Tage zurückgelegt wird.

Karlsruhe, den 30. April 1845.

Direktion der großh. badischen Posten und Eisenbahnen. v. Mollenbec.

vd. Sachs.

[B 753.6] Karlsruhe. Bei mir ist so eben erschienen und in jeder Buchhandlung zu erhalten: Die neue Strafgesetzbuch u. Gerichtsverfassung des Großherzogthums Baden. Gesamtausgabe in Taschenformat mit Inhalt und Register. 24 Bogen. Preis 36 fr.

Meiner fehlerfreier Druck, schönes Papier und bequemes Format dienen dem Werthen, dessen Brauchbarkeit das beigegebene reichhaltige, mit großer Sorgfalt bearbeitete Register erhöht, zur Empfehlung, zur allseitigen, da die so wichtigen neuen Strafgesetze mit der bevorstehenden Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit Gemeineigenthum werden müssen.

C. Macclot.



[210.] Offenburg. Tägliche Reisegelegenheit zwischen Offenburg, Freiburg und nachstehenden Orten.

Unsere Omnibus fahren jeden Morgen um 1/11 Uhr nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Karlsruhe nach Fahr. Ankunft daselbst um 1/1 Uhr in der Sonne. Tare mit Gepäck 1 fl. Abgang do. 1/2 Uhr in der Sonne. Tare ohne Gepäck 48 fr. Reuzingen. Ankunft und Abgang 4 Uhr im Salmen. Tare mit Gepäck 1 fl. 30 fr. Emmendingen. Ankunft 1/6 Uhr im Adler. Tare mit Gepäck 2 fl. Abgang 6 " Freiburg. Ankunft 8 Uhr am Bureau des Hrn. Drechsler und Wader. Tare 2 fl. 30 fr. Abgang genau 7 Uhr Morgens. Emmendingen. Ankunft und Abgang 1/9 Uhr. Reuzingen. " " 1/4 nach 10 Uhr. Fahr. " " 1/1 Uhr. Offenburg. Ankunft zum Anschluß des letzten Eisenbahnzugs nach Karlsruhe. Tare mit Gepäck 1 fl. 30 fr. bis 5 fl. verfallt.

Das Bureau ist in Offenburg bei Herrn Kaufmann Hölzlin, nächst der Post und Fortuna.

Die Kutschergesellschaft.

[C 74.] Karlsruhe.

Zeitungs-Lesezirkel.

Derselbe ist nun eröffnet, die Blätter können im Lokale selbst oder zu Hause gelesen werden, und das Abonnement, welches sehr billig gehalten ist, an jedem beliebigen Tag beginnen.

Marg'sche Leihbibliothek, Langestraße Nr. 189.

[471.] Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Kapitalien auszuleihen.

Bei der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe sind fortwährend Kapitalien in beliebigen Summen, jedoch nicht unter 1000 fl., auf erste Hypothek, zu gewöhnlicher Verzinsung sowohl, als auch auf Annuität zum Ausleihen bereit.

Die Verlagshefte sind daher auf dem Bureau der Anstalt, auswärts aber bei den Geschäftsfreunden, bei welchen auch die näheren Bedingungen zu erheben sind,

portofrei abzugeben. Die Gelder werden ohne Abzug baar ausbezahlt. Diejenigen, welche Kapitalien auf Annuität aufzunehmen wünschen, können das Statut auf dem diesseitigen Bureau, so wie auch bei den betreffenden Geschäftsfreunden erheben.

Karlsruhe, im April 1845.

Der Verwaltungsrath.

[C 173.3] Dürheim.

Handlungshaus zu verkaufen.

Familienverhältnisse wegen verkaufe ich mein hiesiges Establishment, das schon seit einer Reihe von Jahren mit gutem Erfolg betrieben wird und in diesem Renommee steht. Die Lage ist in hiesiger Gegend die beste und durch die schöne großartige Saline sehr begünstigt. Das Waarenlager besteht aus den verschiedenen Lagen- und Spruceel-Waaren und ist dem Umsatz anpassend. Das Haus ist massiv von Stein, in bestem Zustande; enthält außer den Laden-Einrichtungen 2 gut eingerichtete Wohnungen, nebst Scheuer, Stallungen etc. und einen schönen Garten am Haus. Lusttragende wollen sich in Balde wenden an Dürheim in der Baar, im Juli 1845.

Joh. Fr. Storz.

[C 237.3] Karlsruhe. (Stellege such.) Ein mit guten Zeugnissen versehenes Pharmazeut wünscht auf kommende Michaelis eine gute Stelle im badischen Oberlande oder Schwarzwalde und sieht mehr auf gute Behandlung als großen Gehalt. Briefe mit F. S. besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C 222.3] Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme des Pränder-Sturzes bleibt das Leihhaus-Bureau am 17., 18., 19. und 21. Juli geschlossen. Karlsruhe, den 11. Juli 1845.

Die Erparnis-Kasse und Leihhaus-Verwaltung. [C 235.3] Nr. 1760. Rauenberg. (Erledigte Stelle.) Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Gehülfsstelle mit einem Jahresgehalt von 400 fl. sogleich zu belegen.

Die Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald anher wenden.

Rauenberg, den 12. Juli 1845. Großh. bad. Domänenverwaltung und Obereinnemerei Wiesloch. Rab.

[C 185.3] Nr. 11.728. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Bei der Domänenverwaltung Emmendingen soll die Stelle eines Buchhalters durch einen Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten mit einem Gehalt von 600 fl. bis 700 fl. besetzt werden. Die Bewerber haben sich binnen 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 5. Juli 1845. Großh. bad. Hofdomänenkammer. Beger.

vd. Erhardt.

[C.213.3] Gaggenau im Murgthale.

Gasthaus-Verpachtung.

Das zu unserm Werke gehörige Gasthaus zur Glashütte in der freundlichsten Lage des Murgthales,



ganz nahe dem Bade zur Elisabethenquelle, wird am

Montag, den 1. September d. J. unter vortheilhaftesten Bedingungen wieder verpachtet.

Das Haus enthält im untern Stock:

3 Zimmer, 1 großes, tapezirtes Wirthschaftszimmer, Küche mit Brunnen und 1 Backstube.

Im obern Stock:

1 großen tapezirten Salon und 4 Zimmer.

In den Mansarden:

3 Zimmer.

Dazu gehören:

1 Scheuer, Stallung für 20 Pferde, 1 Kuhstall, 6 Schweinställe, 1 Mezig und ein schöner Garten am Haus.

Wegen der Bedingungen beliebe man sich in frankirten Briefen zu wenden an die

Rindeschwender'sche Glashüttenfabrik in Gaggenau.

[C 10.3] Nr. 4719. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Donnerstag, den 17. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

werden im Geschäftszimmer des Notars Rinkef (Ablersstraße Nr. 29) aus der Verlassenschaft des verlebten Maurers baliers Johann Schütz dahier folgende Liegenschaften versteigert:

- a) ein einfaches Wohnhaus in der Durlacherthorstraße Nr. 9, neben Entensänger Wenner und den Karl Schütz'schen Erben,
b) ein dabei liegender, ungefähr 25 Fuß großer Bauplatz, Durlacherthorstraße Nr. 7.
Zusammen tarirt zu 3200 fl.
Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.
Karlsruhe, den 27. Juni 1845.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
G. Gerhardt.

[C 229.3] Nr. 386. Wolfach. Der

Bau des Wildsee-Dammes im Revier Rippoldsau - f. fürstlich-großfürstliche Forstinspektion Wolfach - betr. Affordbegehung in Abtheilung.)

- 1) Aushebung des alten hölzernen Stauwehres.
2) Herstellung der Fundamente.
3) Herstellung der steinernen Stauwehres.
4) Vorrichtung der Schützen (Stellfallen).
Der Anschlag ist 4406 fl. 36 fr.
Die Arbeit muß unter Aufsicht von Seiten fürstl. Staudes herrschaft geschehen.

Die Pläne sind in dem Forsthaus Rippoldsau einzusehen. Die Verhandlung der Affordbegehung geschieht am Samstag, den 19. Juli, im Wirthshaus vor Seebach, Nachmittags 2 Uhr. Von dort aus können die Affordbegehung den Wildsee besichtigen. Wolfach, den 11. Juli 1845.

F. J. Forstinspektion.

v. H. Endorf.

vd. Bühner.

[C 219.3] Bruchsal. (Brodlieferung.) Die Lieferung des Brodbelais für die Gefangenen der beiden hiesigen Strafanstalten wird für die Zeit vom 1. Oktober 1845 bis 31. Dezember 1846, also für 1 1/2 Jahre an den wenigstforterenden Bäckermeister vergeben. Die Lieferungsbedingungen können bei der unterzeichneten Stelle täglich eingesehen werden.

Der Submissionsspreis, um welchen hundert Pfund Brod wohlfeiler, als die hiesige Polizeitarre festsetzt, geliefert werden wollen, muß mit Worten geschrieben, und die Angebote längstens bis Freitag, den 1. August 1845, mit der Bemerkung: „Brodlieferung für die Strafanstalten Bruchsal“ bei hoher Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt portofrei eingereicht werden. Bruchsal, den 11. Juli 1845. Großh. bad. Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung. Dr. Diez. Wohnlich.

[C 227.3] Pforzheim.

Unterpandbuch-erneuerung.

Das hiesige Unterpandbuch soll erneuert werden.

Hiezu Lusttragende belieben sich in frankirten Briefen innerhalb 14 Tagen

dahier zu melden. Pforzheim, den 11. Juli 1845. Gemeinderath. Deimling.

[C 232.1] Krim.-G.-S.-Nr. 2526. Plenum. Freiburg.

Urtheil.

In Anklagesachen des großherzoglichen Staatsanwalts bei'm diesseitigen Gerichtshofe, Anklägers

gegen Georg Müller von Mannheim, Angeklagten, wegen Preßvergehen.

In Erwägung, daß der Angeklagte in der am 19. Mai d. J. übergebenen Anklageschrift beschuldigt ist, die von dem Staatsanwalte übergebenen beiden Druckschriften, mit den Titeln:

1) Die modernen Konstitutionen Deutschlands, den ge-  
heimen Wiener Konferenz-Beschlüssen gegenüber, von  
einem deutschen Patrioten. Müllhausen, Buchdruckerei  
von B. Baret. 1844, und  
2) Die fehlenden Blätter in Müller's Buch,  
"Besonders herausgegeben von Heinrich Dill, Chirurgus  
auf dem Birckfeld 1844"

verfaßt, dem Druck übergeben und verbreitet zu haben;  
In Erwägung, daß diese Thatfachen bei dem Nichter-  
scheinen des Angeklagten, gemäß §. 71 des Preßgesetzes und  
des ihm daraufhin angebrohten Rechtsnachtheiles als zuge-  
standen angenommen werden müssen;  
In Erwägung, daß in der Anlagenschrift als die durch  
jene Druckschriften begangenen Verbrechen benannt werden:  
"Attentat des Hochverraths, Majestätsbeleidigung, Ver-  
läumdung, Schmähdung und Ehrenkränkung der obersten  
inländischen Staatsstellen und der großherzoglichen  
Staatsregierung in ihrer Gesamtheit" —  
und hierwegen auf eine Strafe von 7 Jahren Arbeitshaus  
angetragen wird;

In Erwägung, daß durch den ganzen Inhalt der ersten  
Schrift, insbesondere aber durch die von dem großherzogl.  
Staatsanwälte hervorgehobenen Stellen, Seite:  
49, 50, 55, 56, 57, 58, 63, 73, 74 und 132 —  
das deutsche Volk und darunter auch die badischen Unter-  
thanen, insbesondere die Massen, für welche (nach S. 5)  
diese Schrift geschrieben ist, zur gewaltsamen Aenderung der  
bestehenden Staatsverfassung und Regierung aufgefordert  
werden;

In Erwägung, daß in den, gegen die obersten badischen  
Staatsstellen mehrfach vorgebrachten groben Schmähungen,  
(z. B. in den vom großh. Staatsanwälte herausgehobenen  
Stellen, Seite 105, 106, 134, 142, 143, 149, 150, 157,  
158, 159, 160, 166, 168, 173, 266) deutlich die Absicht zu  
erkennen ist, Unzufriedenheit mit der bermaligen Staatsver-  
waltung zu erregen, und dadurch die Massen für den beab-  
sichtigten Zweck zu bearbeiten; wornach der hierauf gestützte  
besondere Anlagenschrift in dem ersten enthalten ist;

In Erwägung, daß überdies die Schrift "die fehlenden  
Blätter" und die vom großh. Staatsanwälte bezeichneten  
Stellen in der Schrift "die modernen Konstitutionen" die  
schmählichsten Ausfälle und Beleidigungen gegen die geheiligte  
Person des Staatsoberhauptes und der erhabenen Gemahlin  
desselben enthalten, und daß diese ehrenkränfenden Aeusserungen  
das Verbrechen der Majestätsbeleidigung begründen;  
Nach Ansicht des Art. 124 der B. G. O. und §. 65 des  
St. G. b. des §. 88 der Erläuterungen hiezu, der §§. 18, 20,  
29, 43, 71 des Pr. G. und §. 19 des St. G. wegen der  
Kosten, aus diesen Gründen wird erkannt:

- 1) die in der Anlage vorgetragenen Thatfachen seien als  
zugestanden zu betrachten,
- 2) der Angeklagte G. Müller sey des versuchten Hoch-  
verraths und der Majestätsbeleidigung schuldig zu erklären  
und deshalb zu einer Arbeitshausstrafe von fünf Jahren  
und zu Tragung der Untersuchungs- und Strafver-  
stehungskosten zu verurtheilen.

W. R. W.  
Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Ver-  
ordnung des großherzoglich badischen Hofgerichts des Ober-  
rheinischen Kreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinseigel  
versehen worden.

So geschehen  
Freiburg, den 5. Juli 1845.  
Stabel. (L. S.) Jeger. G. Füg.

Vorliegendes Urtheil wird hiemit in Gemäßheit des §. 73  
des Preßgesetzes bekannt gemacht.  
Freiburg, den 5. Juli 1845.  
Großh. bad. Hofgericht des Oberheinkreises.  
Stabel.

[C240.1] Nr. 9373. Adelsheim. (Präklusiv-  
Bescheid.)  
Die Gant der Verlassenschaftsmasse der Andreas  
Häselischen Eheleute von Weichingen betr.  
Sämmtliche Gläubiger, welche in der heutigen Liquidations-  
Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden  
von der vorhandenen Masse anmit ausgeschlossen.  
Adelsheim, den 3. Juli 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Raf.

[C224.1] Nr. 28,020. Heidelberg. (Präklusiv-  
Bescheid.)  
Die Gant  
des Fuhrmanns Michael Panzer dahier betr.  
Ergeht auf Antrag  
Beschl. u. f.  
Werden Alle, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre  
Forderungen nicht anmeldeten, mit ihren Ansprüchen an die  
Gantmasse ausgeschlossen.  
Heidelberg, den 9. Juli 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Leers.

[C231.1] Nr. 20,358. Bruchsal. (Präklusiv-  
Bescheid.) In der Gantsache über die Verlassenschaft der  
Wittwe des Leonhard Bachmann, Franziska, geb. Vogel  
von hier, werden hiemit auf Antrag der erschienenen  
Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer  
Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen  
haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Bruchsal, den 6. Juli 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Berg.

[C236.2] Nr. 19,540. Kenzingen. (Präklusiv-  
Bescheid.) In der Gantsache des Stubenwirths Herrmann  
Jber von Wühl werden alle diejenigen Gläubiger, welche  
in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderung  
nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse aus-  
geschlossen.  
Kenzingen, den 9. Juli 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sieb.

[C223.1] Nr. 11,296. Weinheim. (Präklusiv-  
Bescheid.)  
Die Gant über das Vermögen der Adam  
Fritz Wittve von Hochschaffen betr.  
Diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidations-

tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden  
damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Weinheim, den 7. Juli 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Hertterich.

[C209.1] Nr. 6131. Heiligenberg. (Präklusiv-  
Bescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die  
Gantmasse des Johann Nepomuk Müller von Oberflä-  
gingen, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle Die-  
jenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der  
heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der  
Masse ausgeschlossen.  
Heiligenberg, den 2. Juli 1845.  
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.  
Kaiser.

[C215.1] Nr. 7603-4. Sinsheim. (Präklusiv-  
Bescheid.)  
J. S.  
mehrerer Gläubiger  
gegen  
die Gantmasse des Louis Apiarins von  
Grombach,  
Forderungen und Vorzugsrecht betr.,  
werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tag-  
fahrt vom 3. und 4. Juli d. J. nicht angemeldet haben, von  
der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Sinsheim, den 4. Juli 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim.  
Glanj.

[C234.1] Nr. 19,287. Lahr. (Bekanntmachung.)  
Die Gant des Johannes Schnabel, George  
Sohn, von Iphenheim betr.  
Beschl. u. f.  
wird hiemit auf Verlangen des Gemeinschuldners bekannt  
gemacht, daß die Gantsache sich durch einen Nachlassvertrag  
erledigt hat, und das Gantverfahren daher eingestellt wor-  
den ist.  
Lahr, den 7. Juli 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
Sachs.

[C239.1] Nr. 6898. Gernsbach. (Bekannt-  
machung.) Gaudenz Lang von Hördern wurde an die  
Stelle des Bürgermeisters Krieg von da zum Nachschick-  
pfeiler des unter'm 10. Februar 1841 im ersten Grad munde-  
tot erklärten Sebastian Schwan von Hördern ernannt und  
verpflichtet.  
Gernsbach, den 27. Juni 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fecht.

[C247.3] Nr. 11,570. Wolfach. (Schulden-  
Liquidation.) Gegen Franz Fürst, Schreiner in  
Kaltbrunn, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstellungs-  
und Vorzugverfahren auf  
Mittwoch, den 6. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf beiseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen,  
welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an  
die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des  
Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig  
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und  
zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte,  
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und  
zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder  
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein  
Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche  
versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Er-  
nennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die  
Nichter erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen bei-  
tretend angesehen werden.  
Wolfach, den 11. Juli 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Ferbach.

[C230.3] Nr. 20,139. Bruchsal. (Schulden-  
Liquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Wittwens  
und Dekorateurs Joseph Saff von Bruchsal haben wir Gant  
erkannt, und Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugs-  
verfahren auf  
Montag, den 4. August 1845,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf beiseitiger Gerichtsanzeige angedordnet.  
Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem  
Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,  
werden hiemit aufgefordert, solche in der angezeigten Tag-  
fahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Masse,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-  
lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der An-  
meldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung  
der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern  
Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassver-  
gleich versucht, und es sollen die Nichter erschienenen in Bezug  
auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit  
der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Bruchsal, den 4. Juli 1845.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Berg.

[C161.3] Nr. 6496. Rheinböschheim.  
(Schuldenliquidation.) Jakob Wönninger's  
Eheleute und Daniel Siehl's Eheleute von Freieit haben  
um die Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Kindern nach Nord-  
amerika auszuwandern zu dürfen.  
Demzufolge wird Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden  
auf  
Donnerstag, den 24. d. M.,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt, und werden hiezu deren Gläubiger unter dem  
Anfänge anber vorgeladen, ihre Forderungen hiebei geltend  
zu machen, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedi-  
gung nicht mehr verhelfen könne.  
Rheinböschheim, den 3. Juli 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Vodmann.

[C107.3] Nr. 7094. Sinsheim. (Schulden-  
Liquidation.) Ueber das Vermögen des Färbermeisters  
Friedrich Keller von Sinsheim haben wir Gant erkannt,  
und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsver-  
fahren auf  
Freitag, den 25. Juli d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
anberaumt.  
Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen  
Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen  
in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses  
von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder  
durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwa-  
igen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und  
zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hin-  
sichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugrechts  
der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassver-  
gleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraus-  
schuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten  
Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichter er-  
schienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-  
sehen werden.  
Sinsheim, den 25. Juni 1845.  
Großh. bad. f. l. l. Bezirksamt.  
Puiser.

[C195.3] Nr. 13,576. Karlsruhe. (Schulden-  
Liquidation.) Ueber das Vermögen des Ambrosius  
Schwall von Dorlarben haben wir Gant erkannt, und  
Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugverfahren auf  
Samstag, den 2. August 1844,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt.  
Es werden deshalb alle diejenigen, welche, aus was  
immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse  
machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten  
Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder  
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-  
oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Be-  
weisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Be-  
weismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser  
Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt  
und Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, und daß  
in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-  
pflegers, sowie des Gläubigerausschusses, die Nichter er-  
schienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten ange-  
sehen werden.  
Karlsruhe, den 9. Juli 1845.  
Großh. bad. Landamt.  
Bausch.

[C216.3] Nr. 6255. Stühlingen. (Schulden-  
Liquidation.) Gegen Philipp Ebner, Landwirth in  
Hörheim, haben wir Gant erkannt, und zum Schulden-  
richtstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt auf  
Freitag, den 25. Juli d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
angezeigt.  
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse  
machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der  
angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von  
der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa  
geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu  
bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen  
oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.  
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläu-  
bigerausschuß ernannt, auch wird ein Borg- oder Nachlassver-  
gleich versucht, und die nicht erschienenen Gläubiger sollen  
in Bezug auf Borgvergleiche, Bestellung des Massepflegers  
und Gläubigerausschusses, der Mehrheit der Erschienenen bei-  
tretend angesehen werden.  
Stühlingen, den 7. Juli 1845.  
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.  
Freen.

[C206.3] Nr. 13,673. Mosbach. (Aufforde-  
rung und Forderung.) Die Kaspar Weidmann's  
Wittve von Neudenan hat sich unter Umständen heimlich  
von Haus entfernt, welche den Verdacht einer beabsichtigten  
Auswanderung nach Nordamerika begründen. Diefelbe wird  
daher aufgefordert, sich  
innerhalb 3 Monaten  
hier zu stellen und sich gehörig zu verantworten, widrigenfalls  
wider sie als eine ausgetretene Unterthanin nach Maßgabe  
des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 verfügt werden wird.  
Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf die-  
selbe zu sühnen und sie im Betretungsfall mit ihren Kindern  
in ihre Heimath zu verweisen.  
Mosbach, den 5. Juli 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt Neudenan.  
Lindemann.

[C109.3] Waldkirch. (Gläubiger aufforde-  
rung.) In Verlassenschaftsachen Ignaz Bruber alt,  
gewesenen Spielorzelfabrikanten dahier, wurde auf Abhaltung  
einer öffentlichen Schuldenversammlung angetragen. Demzufolge  
werden alle diejenigen, welche Anforderungen an den Ver-  
storbenen zu machen haben, anmit aufgefordert, solche  
Montag, den 4. August dieses Jahres,  
bei dem Distriktsnotar dahier anzumelden und zu begründen,  
ansonst der nicht liquidierende Gläubiger späterhin nur an  
jenem Theile der Verlassenschaft seine Befriedigung suchen  
könnte, welcher etwa rein auf die Erben gekommen.  
Waldkirch, den 2. Juli 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Leiber.

[C200.3] Nr. 7864. Gengenbach. (Präklusiv-  
Bescheid.) In der Gantsache des f. Franz Anton Wuf  
von Zell a. S. werden alle diejenigen Gläubiger, welche in  
der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen  
nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse aus-  
geschlossen.  
Gengenbach, den 1. Juli 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schäble.

[C221.2] Nr. 15,310. Bretten. (Verschollen-  
heitserklärung.) Karl Friedrich Bäumlein von  
Gondelsheim hat der diesseitigen öffentlichen Aufforderung  
vom 22. Juni d. J., Nr. 15,521, nicht Folge geleistet. Er  
wird deshalb für verschollen erklärt, und sein Vermögen  
seinen nächsten Anverwandten gegen Kautionsleistung in für-  
sorglichen Besitz verabfolgt.  
Bretten, den 6. Juli 1845.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Pffiser.